

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020

**5635**

**Beschluss des Kantonsrates  
über Nachtragskredite 2020  
(zusätzliche Sammelvorlage)**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020,

*beschliesst:*

I. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2020, zusätzliche Sammelvorlage, werden bewilligt:

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

<b>4</b>	<b>Finanzdirektion</b>	<b>Nr.</b>
4610	Amt für Informatik Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –18 108 063      Nachtragskredit Fr. –1 000 000</i>	<i>1</i>
<b>7</b>	<b>Bildungsdirektion</b>	<b>Nr.</b>
7401	Universität (Beiträge und Liegenschaften) Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –639 016 080      Nachtragskredit Fr. –5 250 000</i>	<i>2</i>
7406	Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften) Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –410 396 800      Nachtragskredit Fr. –1 840 000</i>	<i>3</i>

<b>9</b>	<b>Zu konsolidierende Organisationen</b>	<b>Nr.</b>
9600	Universität Zürich Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. -629 126 556    Nachtragskredit Fr. -5 250 000</i>	<b>2</b>
9740	Pädagogische Hochschule Zürich Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. -111 434 127    Nachtragskredit Fr. -1 840 000</i>	<b>3</b>

## II. Mitteilung an den Regierungsrat.

### **Bericht**

#### **Nachtragskredite der zusätzlichen Sammelvorlage 2020**

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 2020 gemäss der zusätzlichen Sammelvorlage. Die Nachtragskredite werden wie folgt begründet:

#### **1. Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik**

Die Corona-Pandemie führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach Homeoffice. Um die damit zusammenhängende technische Unterstützung gewährleisten zu können, mussten im Amt für Informatik Mehraufwendungen in den Bereichen virtuelle Meeting-Plattform (Webex), Telefonie, Lizenzen, Bandbreitenerhöhungen sowie zusätzliche Hardware getätigt werden. Eine Weiterverrechnung der Mehraufwendungen ist in den bestehenden Vereinbarungen nicht vorgesehen. Ebenso würde eine Weiterverrechnung bei den Leistungsempfängern zu Budgetüberschreitungen führen. Eine Kompensation ist nicht möglich, da die Budgetmittel, die 2020 allenfalls nicht benötigt werden, in den Folgejahren für eine erfolgreiche Umsetzung des IKT-Programms benötigt werden.

## **2. Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften), und Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich**

An der Universität Zürich (UZH) entstehen pandemiebedingte Ertragsausfälle von insgesamt Fr. 10 500 000. Im Einzelnen teilen sich die Ertragsausfälle wie folgt auf die aufgeführten Einheiten auf:

- Tierspital: Im Tierspital entstehen Ertragsausfälle von Fr. 5 500 000 infolge der COVID-19-Massnahmen sowie der nachfolgenden schwierigen Öffnungsphase.
- Institut für Rechtsmedizin: Das Institut für Rechtsmedizin musste infolge der COVID-19-Massnahmen den Bereich der Verkehrsmedizin einstellen und der Bereich Genetik erhielt weniger Aufträge von der Polizei. Es entstehen Ertragsausfälle von Fr. 3 200 000.
- Zentrum für Zahnmedizin: Im Zentrum für Zahnmedizin entstehen Ertragsausfälle von Fr. 1 100 000 infolge der COVID-19-Massnahmen sowie der nachfolgenden schwierigen Öffnungsphase.
- Bereich Weiterbildung: Im Bereich der Weiterbildung konnten infolge der COVID-19-Massnahmen Angebote nicht durchgeführt werden. Dies führt zu Ertragsausfällen von Fr. 700 000, insbesondere im Zentrum für Weiterbildung.

Von den Ertragsausfällen von insgesamt Fr. 10 500 000 kann die UZH Fr. 5 250 000 kompensieren. Um die verbleibenden Ertragsausfälle auszugleichen, erfolgt aus der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften), ein zusätzlicher Staatsbeitrag an die UZH von Fr. 5 250 000. In der Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich, ist der Budgetkredit gemäss § 15 Abs. 2 CRG entsprechend anzupassen, wobei Ertragsausfall und zusätzlicher Staatsbeitrag saldoneutral sind. Per Saldo belasten die Nachtragskredite den Staatshaushalt mit Fr. 5 250 000. Für beide Leistungsgruppen (Nrn. 7401 und 9600) werden die tatsächlichen Ertragsausfälle mit der Jahresrechnung 2020 im Rahmen des Geschäftsberichtes des Regierungsrates ausgewiesen.

## **3. Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften), und Leistungsgruppe Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich**

Aufgrund der pandemiebedingten Schliessung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) können die Weiterbildungsveranstaltungen bis mindestens Ende Juni 2020 nicht durchgeführt werden. Ebenfalls konnten verschiedene Beratungsleistungen im Volksschulbereich

nicht erbracht werden, da die Volksschulen während acht Wochen schliessen mussten. Die entsprechenden Ertragsausfälle können bedingt durch die Kurzfristigkeit und Unvorhersehbarkeit der Corona-Pandemie nicht vollständig durch Kosteneinsparungen, namentlich nicht durch Ad-hoc-Personaleinsparungen, kompensiert werden, zumal der damit einhergehende hochschulinterne Wissensverlust einer nachhaltigen Qualitätssicherung entgegenlaufen würde.

Von den Ertragsausfällen von insgesamt Fr. 2 300 000 kann die PHZH Fr. 460 000 kompensieren. Um die verbleibenden Ertragsausfälle auszugleichen, erfolgt aus der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften), ein zusätzlicher Staatsbeitrag an die PHZH von Fr. 1 840 000. In der Leistungsgruppe Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich, ist der Budgetkredit gemäss § 15 Abs. 2 CRG entsprechend anzupassen, wobei Ertragsausfall und zusätzlicher Staatsbeitrag saldoneutral sind. Per Saldo belasten die Nachtragskredite den Staatshaushalt mit Fr. 1 840 000. Für beide Leistungsgruppen (Nrn. 7406 und 9470) werden die tatsächlichen Ertragsausfälle mit der Jahresrechnung 2020 im Rahmen des Geschäftsberichtes des Regierungsrates ausgewiesen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der stv. Staatschreiber:  
Silvia Steiner Peter Hösli